

**Es gilt die Corona AV Einrichtungen vom 25.11.2022 und wir machen von unserem Hausrecht Gebrauch.**

In diesem Konzept finden sind unsere Besuchsregelungen. Diese Regelung dient in erster Linie dem Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner sind als Risikopersonen gefährdet und bedürfen deshalb weiterhin eines besonderen Schutzes.

**Grundsätzlich gelten weiterhin die AHA Regeln = Abstand halten, Hygieneregeln, MNS Maske tragen.**

### 1. Besuchszeitenregelung – verbindliche Zutrittszeiten

Beim Betreten der Einrichtung vermerken wir ihren Namen und die besuchte Person als Daten des Kontaktes. Beim Zutritt haben sie bitte einen aktuellen PoC Test dabei. Die Zutrittszeiten für Besucher und Gäste sind in jedem Wohnbereich von **Montag bis Freitag von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr. An Wochenenden und Feiertagen jeweils von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr.** In Ausnahmesituationen z.B. nach einem Einzug, bei einer akuten, schweren Erkrankung und bei Besuchen von Sterbenden und in wichtigen Angelegenheiten ist ein Besuch auch außerhalb dieser Zeiten jederzeit möglich. Eine zeitliche Vorgabe der Dauer des Besuchs gibt es nicht.

Termine müssen nicht explizit angemeldet oder abgesprochen sein, aber innerhalb der Zutrittszeiten liegen.

### 2. Testung

**Der Besuch bei Bewohnerinnen und Bewohnern ist in der Regel nur mit einem negativen aktuellen PoC Test möglich. Dies gilt für alle Besucher (Gültigkeit max. 24 Stunden). Bitte nutzen Sie hierzu die eingerichteten öffentlichen Testzentren. Hierzu können wir Ihnen eine aktuelle Bescheinigung für einen kostenfreien Test ausstellen. Für alle anderen Personen und im Haus Tätigen gilt das Infektionsschutzgesetz.**

Bei mehreren Erkältungssymptomen und Fieber Ihrerseits bitten wir von einem Besuch abzusehen. Bei einem einzelnen Symptom bitten wir betroffene Besucher sich nach geltenden Regeln sicherheitshalber vorab vor Ort noch einmal testen zu lassen (außer bei Testat gleicher Tag).

Bei Besuchen können Kinder oder Jugendliche den Besuch begleiten. Bei Kindern wird über einen Test nach Absprache entschieden. Hier sollten Sie gerne selbst einen PoC Test für Ihre Kinder vor Ort machen. **Kinder ab 6 Jahren sollten beim Besuch immer mindestens eine MNS tragen.**

Die Möglichkeiten zur Testung bei uns oder in unserem Dietrich-Bonhoeffer-Haus können **nachrangig in Ausnahmefällen** genutzt werden. Die Zeiten ersehen Sie aus dem entsprechenden Aushang! Damit entlasten Sie unsere Pflegefachkräfte zu anderen Zeiten!

### 3. Zugang

Der Zugang erfolgt ausschließlich über den Haupteingang. Direkt nach dem Eintritt ist dort eine Hygieneschleuse. Diese ist ohne Absprache nicht zu überschreiten. Es gilt die Vorgabe des Testnachweises! **Sollte der Empfang nicht besetzt sein, bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Wohnbereich. Hausinterne Telefonnummern: Ebene 1 -11; Ebene 2 -22; Ebene 3 -33**

### 4. Maskenpflicht

**Sie erhalten von uns eine Maske (je nach Situation MNS oder FFP2), die Sie bitte zwingend während des Besuches immer im Eingangsbereich, den Fluren und in den Wohngruppen tragen.** Wir empfehlen diese auch im Bewohnerzimmer zu tragen.

**Weitere Hygienemaßnahmen und Verlassen der Einrichtung:**

Am Eingang und in der Einrichtung werden die gültigen und verbindlichen Hygienemaßnahmen beschrieben. In allen Bereichen sind Dosierspender mit Desinfektionsmittel (Einwirkzeit mind.30.sec) für die Händedesinfektion vorhanden. Auf den Toiletten besteht die Möglichkeit regelhaft die Hände zu waschen. Bewohner dürfen die Einrichtung immer verlassen. Dabei sind alle erforderlichen Hygienevorgaben einzuhalten. Eine Registrierung des Besuchers ist sollte immer erfolgen. Bei einer aktuellen Gefährdung wird bei gefährdeten Bewohnern **mit Kontakt über mehrere Tage ein Schnelltest durchgeführt.**

**Grundsätzlich sind der Bewohner und der Besucher für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen verantwortlich!**

Heimleitung: G. Huber

Für den Beirat: Gitta Esch Bergneustadt der 01.12.2022